

Afrikas). Die Grundlage der Produktionsverhältnisse im F. war das Eigentum der Feudalherren (Adel und Geistlichkeit) am Boden und ihr beschränktes Eigentum am unmittelbaren Produzenten, dem Bauern. Daraus resultierte der grundlegende Klassen Gegensatz im F., der Gegensatz zwischen den Hauptklassen Feudalherren und Bauern. Auf Grund des niedrigen Entwicklungsstandes der Produktionsinstrumente war der Boden das wichtigste Produktionsmittel, die Landwirtschaft der vorherrschende Produktionszweig. Anteile des im Eigentum der Feudalherren befindlichen Bodens wurden den Bauern gegen verschiedenartige Leistungen (Frondienste, Natural- bzw. Geldabgaben [Feudalrente]) zur Nutzung übergeben. Einen meist geringen Teil seines Bodens bewirtschaftete der Feudalherr auch in eigener Regie mittels der Frondienste der von ihm abhängigen Bauern bzw. der Leibeigenen, die zur Wirtschaft des Feudalherren gehörten. Die bäuerlichen Wirtschaften wurden von den Bauern weitgehend selbständig bewirtschaftet. Da die über die Feudalrente hinausgehenden Erträge der bäuerlichen Wirtschaft dem Bauern zur Verfügung standen, hatte er ein Interesse an seiner Arbeit; das machte die Überlegenheit des F. gegenüber der Sklavenhalterordnung aus und förderte den ökonomischen Fortschritt. Da der Bauer nicht in so starkem Maße an den Feudalherr gefesselt war wie der Sklave an den Sklavenhalter oder der Proletarier an den Kapitalisten, mußte der Feudalherr außerökonomische Zwangsmittel anwenden, um in den Besitz der Feudalrente zu gelangen. Dieser für den F. charakteristische außerökonomische Zwang äußerte sich u. a. darin.

dah der Bauer in seiner Freiheit beschränkt wurde, Leibeigener bzw. Höriger des Feudalherrn war. Dieser verfügte über die unmittelbare Zwangsgewalt, u. a. in Gestalt gerichtsherrlicher Rechte. Die Klassenkämpfe zwischen Feudalherren und Bauern waren zunächst Auseinandersetzungen um den größtmöglichen Anteil an dem vom Bauern erzeugten Mehrprodukt, d. h. um den Teil der Erträge, den der Bauer nicht zur Aufrechterhaltung seiner Wirtschaft und für die Existenz seiner Familie benötigte. Infolge der geringen Arbeitsteilung war der F. durch das mehr oder minder weitgehende Vorherrschen der Naturalwirtschaft charakterisiert. Die ökonomische Entwicklung führte jedoch zur Trennung der gewerblichen von der landwirtschaftlichen Produktion und zur Entwicklung von Städten als Zentren der Warenproduktion und des Handels. Neben den Hauptklassen des F. entwickelte sich in den Städten die bürgerliche Schicht von Handwerkern und Kaufleuten. Mit der Entwicklung kapitalistischer Elemente in der Warenproduktion begann der Verfall des F. und die Durchsetzung kapitalistischer Produktionsverhältnisse. Die aufstrebende Bourgeoisie wurde zu der sozialen Kraft, die berufen war, den F. zu stürzen und den Kapitalismus zu errichten. Die Formen des Feudalstaates waren unterschiedlich: Wo die Warenproduktion und demzufolge die Geldzirkulation wenig entwickelt war, gab es meist keine zentralisierte staatliche Organisation; die weltlichen und geistlichen Feudalherren verfügten in ihrem Herrschaftsbereich über weitgehende staatliche Befugnisse. Wo die Ware-Geld-Beziehungen stärker entwickelt waren, entstand meist eine Zentralgewalt, die auf Grund der Geld-